

Antrag des USC Braunschweig e.V. an den Hauptausschuss 2018 des Nordwestdeutschen Volleyball Verbandes (NWWV) e.V.

Der Hauptausschuss möge die sofortige Wieder-Abschaffung der Beachlizenzgebühr beschließen. Bereits getätigte Zahlungen sind den Mitgliedern und Nichtmitgliedern zu erstatten.

Alternative Lösungen können zum Verbandstag 2019 (mit Nachweis der geplanten Verwendung der Mehreinnahmen) neu beantragt werden.

Zur Begründung:

Beim Verbandstag des NWWV 2017 lag ein Antrag (Antrag 14) des Präsidiums auf Änderung der Gebühren und Honorarordnung (GHO) vor, der unter anderem (als §7.5.1) die Einführung einer Beachlizenzgebühr in Höhe von 5€/Spieler(in) vorsah. Nach kontroverser Diskussion wurde auf Bitte von Dirk Heitmann eben diese Beachlizenzgebühr aus dem Antrag genommen und dem Beachausschuss wurde der Auftrag erteilt, sich noch einmal damit zu beschäftigen und dem Präsidium einen neuen Vorschlag zur erweiterten Beteiligung des Bereiches „Beach“ in Höhe von 12500€ für den Haushalt des NWWV zu erarbeiten. Dabei war zwar die Beachlizenzgebühr auch weiterhin eine der Möglichkeiten, aber es sollten alternative Lösungen gesucht werden (vgl. Protokoll des Verbandstages 2017, S.8, Antrag 14, „Beachlizenzen o.ä.“)

Ohne weitere Vorankündigung gab es dann per SAMS Rundschreiben (15.02.2018) die Ankündigung, dass zur neuen Beach Saison (also 2018) eine Beachlizenzgebühr eingeführt wurde. Zudem wurde hierfür ein Betrag von mindestens 10€ verlangt (bei Buchung als Mitglied eines Vereines, sonst höher), also mindestens doppelt so hoch wie ursprünglich beantragt.

Neben der Tatsache, dass dieses Vorgehen auf Kommunikationsebene äußerst unglücklich war, spaltet es die Gemeinschaft der Volleyballer und Beachvolleyballer in Niedersachsen und Bremen.

Es lässt sich aus Sicht des USC keine schlüssige Begründung formulieren warum ein Spielerpass für einen Volleyballer der im Sand spielt, mehr als doppelt so viel kosten soll, wie ein Spielerpass für einen Volleyballer der in der Halle spielt.

Zudem zahlen Beachvolleyballer ja auch noch Startgebühren für jedes Turnier bei dem sie antreten und werden somit doppelt zur Kasse gebeten.

Solange die Mitgliedsvereine des NWWV die Kosten für die Beachlizenz genauso wie die für den Spielerpass in der Halle übernehmen können, ist diese Doppelbelastung natürlich nicht spürbar aber sie betrifft dann die Vereine direkt, da die meisten Beachvolleyballer auch Hallenvolleyballer sind und somit auch einen kostenpflichtigen Spielerpass für den Hallenspielbetrieb benötigen. Anders herum sind nicht alle Hallenvolleyballer auch „Beacher“, daher sehen viele Hallenvolleyballer nicht ein, warum Zusatzkosten für eine Beachlizenz aus dem Vereinetat kommen sollen und dadurch andere Leistungen die sonst allen Volleyballern des Vereins zu Gute kommen würden, eingeschränkt bzw. gestrichen werden. Die Alternative einer Beitrags.- oder Spartenbeitrags-erhöhung ist für viele Vereine ebenfalls nicht akzeptabel.

Somit werden entweder Beachvolleyballer deutlich schlechter gestellt als Hallenvolleyballer indem sie doppelt zur Kasse gebeten werden, oder die Gemeinschaft der Hallen- und Beachvolleyballer in den Mitgliedvereinen wird stark belastet.

Beides kann (und darf) nicht Ziel eines Landesverbandes sein, der zwei (bzw. in Zukunft ggf. durch Snow-Volleyball auch drei) Sportarten gemeinsam vertritt.

Abschließend möchte ich (Fabian Wippich, Abteilungsleiter USC und Delegierter der Region Braunschweig Nord zum Verbandstag 2017 und zum Hauptausschuss 2018) noch festhalten dass ich die durch den Verband veröffentlichte „Stellungnahme“ v. 23.02.2018 in dieser Form auf keinen Fall mit trage. Wie im Protokoll des Verbandstages einwandfrei nachzuvollziehen ist, gab es weder eine „überwältigende Mehrheit“ (siehe kurze Ankündigung auf den Homepages Beach, und Verband, ein Screenshot v. 26.04.17 liegt diesem Antrag bei) noch eine mehrheitliche Zustimmung (siehe Stellungnahme) für die Einführung einer Beachlizenz sondern dafür dass der Beachausschuss sich noch mal berät und dem Präsidium Vorschläge für Alternativlösungen unterbreitet (Im Protokoll: „mittels Beachlizenzen o.ä.“, S.8), somit ist die Kurzfassung auf der HP sehr „kreativ“ formuliert und die Angaben in der Stellungnahme zwar korrekter formuliert aber dennoch sachlich falsch.

Zudem mussten wir Delegierten damit rechnen, dass es ggf. doch noch eine Beachlizenzgebühr geben wird, wenn wir die abschließenden Beratungen dem Beachausschuss und dem Präsidium überlassen aber:

dass diese dann einfach doppelt so hoch, wie im ursprünglichen Antrag vorgesehen, eingeführt wird, war weder angekündigt noch absehbar!

Da bei Anträgen des Präsidiums auf Änderung der VGHO (auf Anraten einer Arbeitsgruppe die sich mit neuen Finanzierungsmodellen befasst hatte) davon ausgegangen werden durfte, dass die ursprgl. 5€ zur Finanzierung der 12500€ auf der Basis einer im Vorfeld durchgeführten, seriösen, Berechnung beantragt wurden, woher sollte denn sonst die „harte Zahl“ 12500€ bzw. die ursprgl. beantragten 5€ kommen?

Für weitere Abstimmungen im Bereich des NWVV an denen ich ggf. beteiligt sein werde, werde ich daher sehr stark überlegen bevor ich wieder eine „Blanco Genehmigung“ erteile.

Sportliche Grüße!

Fabian Wippich

(Abteilungsleiter Volleyball, USC Braunschweig e.V.)

The screenshot displays a web browser window with the following elements:

- Header:** Navigation tabs for 'Antrag der', 'Antrag +17', 'Antrag +14', 'Protokoll+', 'Beachn', 'News & Ab', 'Stellungnal', and 'Neuer Tab'.
- Address Bar:** URL 'https://www.nwvv.de/cms/home/beach/m_news/beachnews.xhtml'.
- News Item 1:** Title 'Die NWVV-Beachtour 2018 ist veröffentlicht...', date '16.03.2018 14:44', and a 'weiterlesen' link.
- News Item 2:** Title 'Verband Stellungnahme Beachlizenz NWVV', date '26.02.2018 16:10', and a 'weiterlesen' link.
- News Item 3:** Title 'Borkum Zum 25.(!) Mal nach Borkum - Beachsommer 2018 kann kommen.', date '23.02.2018 11:04', and a 'weiterlesen' link.
- Taskbar:** Windows taskbar at the bottom with search bar, system tray, and date '07:27 26.04.2018'.